



WOHNMOBILSTELLPLATZ JACHTHAFEN

FLÄCHE Henri MENTRE –

Stadt CHARMES (Vosges)

REGLEMENT

Bürgermeister der Stadt CHARMES

Nach dem Code der Gebietskörperschaft : ein Empfangsbereich ist für Wohnmobile auf diesem Hafengebiet von CHARMES eingerichtet worden .

Deshalb müssen wir durch ein Reglement die Regel klarstellen .

Der Bürgermeister muss alle Unfälle meiden , Ordnung , Sicherung , Sicherheit und Gesundheitsschutz sichern .

Artikel 1 :

Zufahrt

Sie ist nur für Wohnmobile reserviert , allen anderen Fahrzeugen verboten ,mit Ausnahme von den einachsigen Wohnwagen und das vom 01. Oktober bis zum 31. März vom nächsten Jahr .

Artikel 2 :

Die Zufahrt zum Wohnmobilstellplatz ist nur von der Rue du Patis und von der Rue de l'Abattoir . Dann finden Sie eine Sperre , die sich aufmacht ,nur wenn Sie bezahlt haben .Sie bekommen einen Fahrschein , den Sie auf eine Scheibe des Wagens (Wohnmobils) kleben müssen . Man muss diesen Fahrschein sehr klar von aussen lesen .

Wollen Sie ein Schiff befestigen , dann müssen Sie auch einen Fahrschein (Karte) bezahlen . Die Karte muss auch auf der Scheibe geklebt werden und von aussen gesehen werden .

Artikel 3 :

Die Fahrzeuge müssen nur auf den dafür begrenzten Plätzen parken .Im Winter müssen Sie am Strasse N° 8 entlang parken , damit der Rasen nicht leidet .

Artikel 4 :

Auf diesem Wohnmobilstellplatz können 80 Wohnmobile parken Der Hafen kann 12 Schiffe empfangen . Der Preis besteht drin pro Platz :

- 10.50 Euros / 24 Stunden parken
- + Kurtaxe : 0,60 € / pro Person im Wohnmobil
- 12,50 € / 24 Stunden parken für Schiffe

Einen Platz für ein anderes Wohnmobil oder Schiff darf man nicht reservieren .

Artikel 5 : Sauberheit - Hygiene -Gesundheitsschutz - Dienste auf der Parkfläche ; Hygiene und Gesundheitsschutzregel müssen respektiert sein .

Jeder ist auf die Sauberkeit seines Parkplatz verantwortlich . Er muss die nächste Umgebung auch sauber halten , das heisst ,er muss kein Papier , keine Plastikflasche , keine Glasscherben , keine Zigarettenstummel und keine Verspacken auf dem Boden liegen lassen .

Für die Abwässer gibt es Stellen zur Verfügung auf dieser CampingcarFläche .

Im Winter und im Sommer finden Sie in der Mitte der Fläche Trinkwasser aber nur für Wiederauffüllen der Wasserbehälter .

ChemischeKassetten und Abwässer müssen im Sammelplatz, der mit dem Kanalisationsnetz verbunden ist,geleert werden .

Bitte den Ablasshahn des Wohnmobils zudrehen .

Sie dürfen Fahrzeuge und Schiffe absolut nicht waschen .

Für die Küchenabfälle gibt es Container . Vor der Abfahrt müssen Sie alles sauber lassen .

Nur in der Sommerperiode können Sie duschen und dafür bezahlen .

Artikel 6 : Verkehr

Nur Wohnmobile dürfen in die Campingcarfläche einfahren . Alle müssen sich gut benehmen und die Signalisierung respektieren .

Innen der Fläche ist die zulässige Geschwindigkeit = höchstens 10 Km.

Es kann passieren , dass der Bürgermeister oder der Stadtrat den Park ganz aussergewöhnlich zumachen muss .

Artikel 7 :

Sie dürfen nichts hinstellen, auch wenn es nicht fest ist : Zelte zum Beispiel .

Artikel 8 :

Den Chef können Sie zu jeder Stunde telefonisch erreichen : 06 61 02 85 87

Artikel 9 : Verantwortung

Jeder muss die Einrichtungen respektieren . Die Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich und müssen sie betreuen . Die Fahrer sind auf den Verkehr und das Parken auf der Fläche verantwortlich .

Die Benutzer müssen auf alles achten, auch auf personelle Dinge , müssen auf ihre Tiere aufpassen und Schaden reparieren (moralische und zivile Schaden)

Artikel 10 :

Ein gutes Benehmen von allen ist nötig : die Nachbarn und das Personal müssen respektiert werden .Jeder darf die öffentliche Ordnung nicht stören .

Artikel 11 :

Holzfeuer , Kohlenfeuer und Grillen sind nur in den für diesen Zweck vorgesehenen Behältern autorisiert . Kein Feuer auf dem Boden bitte !

Artikel 12 :

Alle Hunde müssen an der Leine geführt werden .Die Hunde von Kategorie 1 und 2 müssen einen Maulkorb haben .

Sie können “ Canisactüten “ innerhalb der Campingcarfläche finden .

Bellen und Stören sind verboten . Jeder muss beweisen , dass sein Tier geimpft worden ist .

Artikel 13

Dieses Reglement muss nach den Vorschriften in Kraft angezeigt werden .

MAIRE de CHARMES

Patrick BOEUF